

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 10 (1935)
Heft: 11

Artikel: "Wo Schalmeyenklang noch den Schläfer weckt..."
Autor: Bürgi, Alois
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-100964>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Wo Schalmeyenklang noch den Schläfer weckt . . .»

Von Alois Bürgi

Illustriert von Alois Carigiet



Wo viele Menschen zusammen wohnen, lassen sich Reibungen nie ganz vermeiden. Sogar dort, wo man sich, wie in Einfamilienhäuschen, etwas weniger über die Schuhe läuft, hat man ab und zu einen lieben Nachbarn, den man ins Pfefferland wünschen möchte. Auch der Zurückgezogenste kann der Berührung mit andern Menschen nicht ganz aus dem Wege gehen. So verbleibt auch ihm die Aufgabe, sich mit seinen Nachbarn in ein verträgliches Verhältnis zu bringen.

«Es kann der Beste nicht im Frieden leben, wenn es dem bösen Nachbarn nicht gefällt», hat Schiller zwar festgestellt. Das stimmt in unserm Falle glücklicherweise nicht. Mietverträge und Hausordnungen bilden einen Schutz für alle. Es braucht sich niemand Willkür und ausgesprochene Rücksichtslosigkeit gefallen zu lassen. Die Leser dieser Ausführungen stehen nicht vor meinen leiblichen Augen, dennoch sehe ich viele Mieter den Kopf schütteln. Sie haben es «anders erfahren». Ich weiss, dass es Fälle gab und immer wieder gibt, in denen Recht und Unrecht ineinander verfließen. Es ist auch manchmal einfach nicht möglich, mit dem Unkraut fertig zu werden, weil emsige Leute sofort wieder nachsäen. Es gibt sicher keine Hausordnung, die es fertig gebracht hätte, dass ihr unter allen Umständen nachgelebt würde, so wenig es ein Gesetz gibt, das so fein gesponnen wäre, dass sich keine Masche finden liesse, um den lieben Mitmenschen zu übervorteilen, ohne Bestrafung zu gewärtigen.

In letzter Zeit beschäftige ich mich wieder stark mit der «Macht der Töne». Ich bin sicher, dass ich im Namen vieler der Genugtuung Ausdruck geben kann, dass neben oder vielmehr nach der Eindämmung des Strassenlärms nun auch ein Feldzug auf die Nervenfolter anderer Geräusche aufgenommen werden soll. Möge er den gleichen Erfolg bringen! Geht es nun in Zürich nicht sozusagen über Nacht auf den Strassen viel ruhiger zu? Soll es nicht auch möglich sein, Ordnung zu schaffen im Reiche der Lautsprecher, der Grammophone und der «Opernsänger»? Es muss möglich sein. An einzelnen Orten ist es bereits so, dass in der Nachbarschaft so verrückt musiziert wird, dass z. B. über Mittag ein Aufenthalt auf den Balkonen vor Gedudel, Gejodel und

Jazz alles andere als eine Erholung geworden ist. Es gibt Wohnhöfe, wo gleichzeitig von den verschiedensten Seiten Ernstes und Lustiges, Trauermärsche, Rumba, Jodeln, Trompetensolo, dazu etwa ein Nachrichtendienst bzw. eine Märchenstunde aus dem grossen Kanton, gleichzeitig an die Wände schmettern! Was würde wohl Wilhelm Busch dazu sagen, der schon zu seiner Zeit «Musik nicht immer schön gefunden, die so mit Geräusch verbunden»? Dieser Unfug muss einfach abgestellt werden. Es ist eine Geschmacklosigkeit und eine Unverfrorenheit dazu, seinen Nachbarn in die Fenster zu musizieren. Haben wir es hier mehr mit einer gemeinsamen, öffentlichen Frage zu tun, oder mit einer nur uns angehenden, wenn wir die Blicke bzw. die Ohren in die eigenen Wohnungen richten?

In der Hausordnung haben wir die Nachtruhe ab 9 Uhr theoretisch gesichert, nicht zuletzt der vielen Früh-, Spät- und Nachtarbeiter wegen, die vor- und nachschlafen müssen. Im Mietvertrag haben wir eine Bestimmung, die untersagt, etwas zu betreiben, was die Ruhe der übrigen Hausbewohner in erheblicher Weise stört. Genügen diese Vorschriften? Bestimmt, wenn sie eingehalten würden. Was heisst das nun, die Sicherung der Nachtruhe ab 9 Uhr im Mehrfamilienhaus? Das heisst, man soll schlafen können, es soll kein Lärm im Hause sein. Was ist aber «Lärm»? Sicher sind wir einig, dass Holzschitten in einer Wohnung, oder Ringen und Schwingen, das Einüben von Sprechchören, als lärmende Störung deklariert werden müssten. Gehen wir über zur Radio- oder Hausmusik, werden wir nicht ganz so rasch einig. Sicher ist, dass der Zugführer Müller wütend wird, wenn er halb 10 Uhr schlafen möchte, damit er um halb vier heraus mag, wenn das Friedeli oben an auf das Klavier herunter haut, oder der Kanzlist unter ihm, der immer schön auf 8 Uhr zur Arbeit gehen kann, mit seinem neuen Amerikaner Apparat darauf ausgeht, wieder einmal an einem Abend 40 Stationen herauszubringen! Da hat der Zugführer Müller nur noch einen Wunsch: Wenn doch nur der Teufel die ganze Musiziererei holen würde! Schliesslich lässt er durch seine Frau sowohl dem Friedeli wie dem «Amerikaner» ausrichten, dass er das nicht mehr aushalte. Nun, der Kanzlist ist noch

vernünftig, er will inskünftig nur noch mit Zimmerstärke hören und die Experimente nach 9 Uhr weglassen. Aber das Friedeli? Seine Musik soll jemandem nicht gefallen? Wo es nun doch seit vier Wochen ans Konservatorium geht? Wenn der Herr Müller so nervös sei, so möge er sich eine Villa am Zürichberg bauen, es lasse sich vor 10 Uhr nicht kommandieren, das solle er sich gesagt sein lassen usw. Ihre Mutter ist gleicher Meinung. Leider musste sie sich aber samt ihrem Friedeli (es heisst zwar anders) doch noch kommandieren lassen, und zwar von der einmal aufgestellten Hausordnung, die dem Zugführer Müller die Möglichkeit gesichert hat, ab 9 Uhr zu schlafen. So wird halt nun um halb 10 Uhr und noch später nicht mehr auf das Klavier herunter gehauen. Das Friedeli ist furchtbar wütend auf den Schreiber dieser Zeilen, es hat ihm doch noch so schön vorgespielt... Sicher ist, dass man im Genossenschaftsvorstand wegen der Musik schon unendlich viel Verdruss gehabt hat. – Schon wieder ein neuer Fall: Die Mieter eines Hauses zeigen uns an, dass sie die ewigen Gesangsübungen ihres Hausgenossen Bünzli nicht mehr aushalten. Wir möchten doch eine Zeit mit ihm abmachen, damit sie dann unterdessen in den Garten gehen können! Mein Gott, alles schon versucht! Wir hatten zusammen einen «Fahrplan» aufgestellt, an den sich nun der Sänger nicht mehr halten will. Nun kommt also

unbarmherzig die Bestimmung im Vertrag zur Anwendung, wonach es verboten ist, «etwas zu betreiben, was die Ruhe der übrigen Hausbewohner in erheblicher Weise stört...» Ach, diese Musik! Muss ich nicht fast noch jenen Fall zitieren, wo eine in ihren Apparat verliebte alte Jungfer im vierten Stock die Türe offen hielt, so dass man die Sendungen bequem unten bei der Haustür mitanhören konnte?

Angesichts solcher Musterchen werde ich direkt wütend ob wehleidigen, kleinlichen Klagen, die auch immer wieder eintreffen. Wir können es Meiers Fritzli nicht verbieten, Handharmonika zu lernen, und wenn der Herr Lehrer Chüderli gelegentlich mit seiner Frau zusammen musiziert, dann gefällt mir das besser als die 40 Stationen an einem Abend.

Ich habe keinen Buchhändler in der Verwandtschaft. Aber ich frage mich doch, wäre es nicht für alle besser, wenn wieder etwas mehr Bücher gelesen würden? Dann lässt man seinen Apparat wieder einmal etwas ruhen und geht nachher sicher so vergnügt zu Bett, als ob man im «Dreimäderlhaus» gewesen wäre! Dabei wäre auch dem Nachbarn geholfen und nicht zuletzt dem – armen Vorstand, dem die Macht der Töne hie und da greuliche Dissonanzen bereitet. Darum ein lebhaftes Hoch auf jeden vernünftigen Besitzer eines Radioapparates, eines Klaviers, einer sangeslustigen Kehle oder irgendeines Klimperinstrumentes!

Banken und Baugewerbe

Zu der infolge Nichtgewähren von Baukrediten verursachten Teilkrise äussert sich ein Architekt im «Bund» wie folgt:

Fast täglich meldet die Presse ein Anwachsen der Arbeitslosigkeit, speziell im Baugewerbe. Trotz allen Anstrengungen der Architekten und Bauhandwerksmeister ist es heute beinahe unmöglich, den Neubau eines Wohnhauses zu finanzieren, weil die Banken fast jedes Baukreditgesuch abweisen. Argumente für die Bewilligung eines Baukredites, wie völlige Beschäftigungslosigkeit auf den Winter, Entlassung auch der letzten langjährigen Arbeiter usw. machen auf die Banken nicht Eindruck.

Voll einbezahlte Bausparverträge auch der grössten und besten Gesellschaften, die so gut wie sicher auf Ende der Bauperiode des betreffenden Hauses ausbezahlt werden, gelten nicht als Ausweis für die zweite Hypothek, angeblich wegen zu unsicherem Auszahlungstermin, in Wirklichkeit wegen der Konkurrenz. Dafür wird mehrfache Bürgschaft für eine eventuelle zweite Hypothek verlangt, obschon die gleichen Banken fortwährend vor Eingehung neuer Bürgschaften warnen. Statt dass die Banken Hand bieten würden, das Baugewerbe in diesen schweren

Zeiten nicht zugrunde gehen zu lassen, fördern sie die Zunahme der Arbeitslosen und den Ruin manches mittlern und kleinen Handwerksmeisters.

Dass Staat und Gemeinde grosse Anstrengungen machen, durch Erstellung von Bauwerken die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, sei durchaus anerkannt. Was sollen aber die arbeitslosen selbständigen Architekten tun? Sie erhalten nicht nur keine Unterstützung, sondern müssen auch noch den Mietzins für das leere Bureau weiterbezahlen usw. Und die fast täglich vorsprechenden stellensuchenden Architekten, Bautechniker und -zeichner?

Einen Begriff von der Arbeitslosigkeit in den Architekturbureaux gibt folgendes Beispiel: Von 25 Bauzeichnerlehrlingen, die im Frühjahr 1935 ausgelernt und die Prüfung bestanden hatten, bezogen etwa zwei das Technikum, fünf oder sechs fanden als Volontär Beschäftigung, und drei Viertel sind heute noch stellenlos.

Ist es den Banken und dem Staate gleichgültig, wie sich die gegenwärtige Bankpolitik auf die Bauhandwerker, Techniker und andere bisher dem bürgerlichen Mittelstand angehörende Stimmberechtigte auswirkt?

pdn.